

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 02.12.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 01/062

Beschlussvorlage

Fraktionszuwendungen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt

1. eine pauschale Bezuschussung der Fraktionen ab 1.1.2022 gemäß
 - a. Variante 1

Sockelbetrag je Fraktion	4.248,84 €	
Zuschuss je Fraktionsmitglied	1.062,21 €	
 - b. Variante 2

Sockelbetrag je Fraktion	6.000,00 €	
Zuschuss je Fraktionsmitglied	840,00 €	
 - c. Variante 3

Sockelbetrag Fraktionen \geq 10 Mitglieder		6.000 €
Sockelbetrag (für Miete) Fraktionen $<$ 10 Mitglieder	5.200 €	
Pro-Kopf Zuschuss Fraktionen \geq 10 Mitglieder		900 €
Pro-Kopf Zuschuss Fraktionen $<$ 10 Mitglieder	1.000 €	
2. eine Befristung der der Zuschussregelung bis zum Ende der Wahlperiode.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 56 Abs. 3 GO NW gewährt die Stadt Hilden aus Haushaltsmitteln den Ratsfraktionen, Gruppen und einzelnen Ratsmitgliedern Zuwendungen zu den personellen und sächlichen Aufwendungen der Geschäftsführung.

Die Bemessung der Zuwendungen ist eine Ermessensentscheidung des Rates, die sich an sach- und bedarfsgerechten Kriterien orientieren müssen. Es bedarf daher einer strikten Orientierung an dem Bedarf für die Geschäftsführung im Rahmen der Aufgabenstellung der Fraktion, die Zusammenarbeit in der Vertretung zu erleichtern und eine zügige Bewältigung der Aufgaben der Vertretung zu ermöglichen, gewährt werden können. Als Bedarf anerkannt sind beispielhaft:

- Anmietung von Räumen (einschl. Nebenkosten) für die Fraktionsgeschäftsstelle sowie dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen.
- Anschaffung von Büromöbeln und –maschinen
- wiederkehrende Kosten wie Wartung der Büromaschinen, Porto, Telefon, Papier, Papierprodukte, sonst. Büromaterial.
- Beschaffung einer Grundausstattung an Literatur und Zeitschriften
- Beschäftigung von Personal
- Beiträge an Kommunalpolitische Vereinigungen
- Fortbildung der Fraktionsmitglieder
 - durch eigene Tagungen und Vortragsveranstaltungen,
 - durch Teilnahme an Kongressen, Vorträgen und Seminaren fachlicher Art

- Öffentlichkeitsarbeit durch
- Herausgabe von Presseerklärungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten
 - Pressekonferenzen (incl. Bewirtung)
 - eigene Publikationen

Grundsätzlich gilt, dass die Verwendung der Zuschüsse nur zulässig für Zwecke ist, die unmittelbar der Fraktionsarbeit (nicht der Parteienarbeit) dienen.

Durch Beschluss des Rates vom 1.10.1999 werden auf Grundlage dieser Regelungen den Fraktionen bislang u.a. diese pauschalierten Zuwendungen gewährt:

1. Die Fraktionen erhalten einen Sockelbetrag i.H.v. 5112,92 EUR (10.000,- DM)/Jahr.
2. Zusätzlich erhält jede Fraktion einen jährlichen Zuschuss von 1278,23 EUR (2500,- DM)/Jahr je Fraktionsmitglied.

Entsprechend ergibt sich ein Anspruch für
eine Gruppe iHv 2/3 von 7669;38 €
ein einzelnes Ratsmitglied iHv 1/2 von 5112,92

5112,92 € p.a
2556,46 € p.a.

1.

Im Rahmen des Eckwertebeschlusses müssen rd 20.000 € eingespart werden.

Bei den Vorbesprechungen war bis auf Weiteres Einigkeit erzielt worden, es grundsätzlich bei der Systematik Sockelbetrag zzgl Zuschuss pro Fraktionsmitglied zu belassen. Auch in der Rechtsprechung und der herrschenden Literatur wird diese Systematik als probat und angemessen angesehen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung gibt es unterschiedliche Ansätze:

Variante 1 (Vorschlag CDU-Fraktion auf Basis einer linearen Kürzung):

20.000 € von 118.875,39 € entsprechen einer Kürzung um 16,82434 % (gerundet: 16,9 %):

Sockelbetrag je Fraktion 4.248,84 €
Zuschuss je Fraktionsmitglied 1.062,21 €

Fraktion	Sitze Rat	Zuschuss je Ratsmitglied	Sockelbeitrag	Summe	Einsparung	Anteil am Einsparvolumen	Einsparung gegenüber derzeitigen Zuwendungen
CDU	22	23.368,60 €	4.248,84 €	27.617,44 €	5.616,54 €	28%	16,9%
SPD	15	15.933,14 €	4.248,84 €	20.181,98 €	4.104,40 €	20%	16,9%
Grüne	13	13.808,72 €	4.248,84 €	18.057,56 €	3.672,35 €	18%	16,9%
FDP	4	4.248,84 €	4.248,84 €	8.497,68 €	1.728,17 €	9%	16,9%
AfD	4	4.248,84 €	4.248,84 €	8.497,68 €	1.728,17 €	9%	16,9%
BA	3	3.186,63 €	4.248,84 €	7.435,47 €	1.512,15 €	8%	16,9%
Allianz	2	2.124,42 €	4.248,84 €	6.373,26 €	1.296,13 €	6%	16,9%
Rm. Erbe	1			2.124,42 €	432,04 €	2%	16,9%
Gesamt		66.919,18 €	29.741,88 €	98.785,47 €	20.089,94 €		

Variante 2 (Vorschlag BA-Fraktion, „das im Ergebnis für die kleinen Fraktionen einen Sparbetrag ausweist, die bestehenden Fraktionszuwendungen jedoch zumindest insoweit fortschreibt, dass eine einigermaßen ausreichende Finanzierung der laufenden Mietverträge sichergestellt wird“.

Der Sockel orientiert sich an den Mietkosten und wird auf 500 € pro Monat (= 6.000 €/Jahr) festgelegt.

Der Zuschuss je Fraktionsmitglied wird auf 70,00 € pro Monat (= 840 €/Jahr) festgelegt.

Fraktion	Sitze Rat	Zuschuss je Ratsmitglied	Sockelbeitrag	Summe	Einsparung	Anteil Einsparvolumen	Einsparung gegenüber derzeitigen Zuwendungen
CDU	22	18.480,00 €	6.000,00 €	24.480,00 €	8.753,98 €	41%	26,3%
SPD	15	12.600,00 €	6.000,00 €	18.600,00 €	5.686,37 €	27%	23,4%
Grüne	13	10.920,00 €	6.000,00 €	16.920,00 €	4.809,91 €	22%	22,1%
FDP	4	3.360,00 €	6.000,00 €	9.360,00 €	865,84 €	4%	8,5%
AfD	4	3.360,00 €	6.000,00 €	9.360,00 €	865,84 €	4%	8,5%
BA	3	2.520,00 €	6.000,00 €	8.520,00 €	427,61 €	2%	4,8%
Allianz	2	1.680,00 €	6.000,00 €	7.680,00 €	- 10,62 €	0%	-0,1%
Rm. Erbe	1	2.560,00 €	- €	2.560,00 €	- 3,54 €	0%	-0,1%
Gesamt	64	55.480,00 €	42.000,00 €	97.480,00 €	21.395,39 €		

Variante 3

Variante 3 berücksichtigt höhere Mietkosten bei gleichzeitig geringeren Pro-Kopf Kosten für die „großen“ Fraktionen

Sockelbetrag Fraktionen \geq 10 Mitglieder 6.000 €

Sockelbetrag (für Miete) Fraktionen $<$ 10 Mitglieder 5.200 €

Pro-Kopf Zuschuss Fraktionen \geq 10 Mitglieder 900 €

Pro-Kopf Zuschuss Fraktionen $<$ 10 Mitglieder 1.000 €

Fraktion	Sitze	Zuschuss je Ratsmitglied	Sockelbeitrag	Summe nach Kürzung	Einsparung	Anteil am Einsparvolumen	Einsparung gegenüber derzeitigen Zuwendungen
CDU	22	19.800,00 €	6.000,00 €	25.800,00 €	7.433,98 €	38%	22,4%
SPD	15	13.500,00 €	6.000,00 €	19.500,00 €	4.786,37 €	24%	19,7%
Grüne	13	11.700,00 €	6.000,00 €	17.700,00 €	4.029,91 €	20%	18,5%
FDP	4	4.000,00 €	5.200,00 €	9.200,00 €	1.025,84 €	5%	10,0%
AfD	4	4.000,00 €	5.200,00 €	9.200,00 €	1.025,84 €	5%	10,0%
BA	3	3.000,00 €	5.200,00 €	8.200,00 €	747,61 €	4%	8,4%
Allianz	2	2.000,00 €	5.200,00 €	7.200,00 €	469,38 €	2%	6,1%
Rm. Erbe	1	2.400,00 €	- €	2.400,00 €	156,46 €	1%	6,1%
Gesamt	64	64.000,00 €	38.800,00 €	<u>99.200,00 €</u>	<u>19.675,39 €</u>	100%	

2.

Mit Email vom 2. Dezember schlägt die BA-Fraktion vor:

„Und das auf diese Weise in Kauf genommene Zwei-Klassensystem der Fraktionen und das damit verbundene jährliche Defizit der „Kleinen“ nicht auf Dauer zum bodenlosen Minus werden zu lassen, ist zur Berechnung der künftigen Fraktions-Zuwendungen eine Preisgleitklausel vorzusehen, die es den Fraktionen ermöglicht, angemessen auf die Preisentwicklung reagieren zu können.“

Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass eine Preisgleitklausel im Sinne einer automatischen jährlichen Anpassung an einen Preissteigerungsindex nicht angemessen ist, da der Bedarf für die Geschäftsführung im Rahmen der Aufgabenstellung der Fraktion, die Zusammenarbeit in der Vertretung zu erleichtern und eine zügige Bewältigung der Aufgaben der Vertretung zu ermöglichen, durch keinen bekannten Preisindex abgebildet wird.

Gleichwohl ist es im Sinne einer für die Fraktionsarbeit angemessenen Bezuschussung angebracht, periodisch zu kontrollieren ob die Zuwendungen noch auskömmlich sind. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, die Höhe der pauschalierten Zuwendungen für die Dauer der aktuellen Wahlperiode zu beschließen.

Die Reduzierung ist im Entwurf bereits enthalten. Sofern der Beschlussvorschlag der Höhe der Einsparung nach gefasst wird, ist eine Ansatzkorrektur nicht erforderlich.

Die übrigen Zuschussregelungen bleiben unberührt:

- **Zuschüsse zu den Kosten einer Fraktionsgeschäftsstellsekretärin**
Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.11.2010: Fraktionen erhalten einen Zuschuss zu den Kosten einer Geschäftsstellensekretärin / eines Geschäftsstellensekretärs in Höhe Entgeltgruppe 8 TVÖD, Fraktionen mit bis zu 10 Fraktionsmitgliedern in Höhe Entgeltgruppe 6 TVÖD, jeweils maximal bis zu den Kosten einer Halbtagskraft.
- **Zuschüsse für Klausurtagungen**

Beschluss des Rates vom 29.01.1986: 50,--DM/Tag/Fraktionsmitglied(~25,56 EUR) für maximal 4 Tage/Jahr

➤ **Investitionskostenzuschüsse**

Fraktionen, die in der vorangegangenen Wahlperiode nicht im Rat vertreten waren, oder sich während einer Wahlperiode neu bilden, kann gegen Nachweis der tatsächlichen Beschaffungskosten ein Zuschuss für die Erstausrüstung von bis zu 3834,69 EUR (7.500,--DM) gewährt werden (Beschluss des Rates vom 01.10.1999).

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010101	Dienste für Rat, Ausschüsse und Fraktionen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Produkt	Entwurf Erg-HH	Bezeichnung	Betrag €
2022	010101	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	809.760

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		